



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0783
BESCHLUSS-NR. 2020-27
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.33 Geschäftsberichte

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2019;**
Erste Lesung

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat ist gestützt auf § 30 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) verpflichtet, dem Grossen Gemeinderat im Rahmen eines jährlichen Berichtes über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe Rechenschaft abzulegen.

Das Ressort Präsidiales unterbreitet dem Stadtrat für eine Erstlesung das Manuskript zum Geschäftsbericht 2019 in einer Entwurfsfassung.

ERSTLESUNG

Wenn sich das Dokument im Aufbau und der Ausgestaltung an der Ausgabe des Vorjahres orientiert, ist die vorliegende Fassung insbesondere in Bezug auf Bebilderung und Layout noch nicht definitiv.

Neu sind die Kapiteleinstiege, die zur Auflockerung des sonst sehr textlastigen Berichtes beitragen und einen kurzen Überblick zu interessanten Zahlen und Fakten zum nachfolgenden Kapitel vermitteln.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Vorjahr wünschte die vorberatende Geschäftsprüfungskommission, dass das Ressort Finanzen künftig Zahlen und Eckdaten zum Jahresabschluss in die Darlegungen miteinfließen lässt. Der Stadtrat möchte dieser Anregung Rechnung tragen. In der aktuellen Entwurfsfassung sind diese Werte aufgrund der zeitlichen Synchronisation der Prozesse zur Erarbeitung des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses mit Platzhaltern ausgespart. Sie werden zur Zweitlesung und Abnahme des Berichtes anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 5. März 2020 vorliegen.

ANTRAG AN DEN GROSSEN GEMEINDERAT

Der Grosse Gemeinderat wird anschliessend mittels eines separaten Antrages im Sinne von § 25 Ziff. 3 GO eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0783

BESCHLUSS-NR. 2020-27

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird im Rahmen einer Erstlesung und unter Hinweis vereinzelt zu klärenden Sachverhalten gutgeheissen.
2. Das Ressort Finanzen wird beauftragt, die Kennzahlen zum Jahresabschluss nach deren Bekanntwerden im Bericht zu ergänzen.
3. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, redaktionelle Korrekturen vorzunehmen, das definitive Layout umzusetzen und dem Stadtrat einen Antrag zur Abnahme für dessen Sitzung vom 5. März 2020 zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Erika Klossner-Locher
1. Vizepräsidentin Stadtrat

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.02.2020